

VfL Tegel 1891 e.V.

Kinderschutzkonzept

1. Präambel

Der VfL Tegel 1891 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher soll daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall jeglicher Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

2. Ansprechpartner

Der Verein hat Angela Muhs als Kinderschutzbeauftragte gewonnen. Außerdem sollen die einzelnen Abteilungen nach Möglichkeit ebenfalls Kinderschutzbeauftragte benennen. Diese werden auf der Webseite bekannt gegeben. Gemeinsam werden sie sowohl die Prävention als auch als Ansprechpartner im Krisenfall den Verein sowie die Betroffenen unterstützen.

3. Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Verein verlangt für alle Übungsleiter/innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen, denen Kinder anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis, das spätestens alle 5 Jahre erneuert werden muss. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist in jedem Berliner Bezirksamt, aber auch online und per Post, möglich und für Ehrenamtliche kostenlos. Der Verein hat hierfür ein Formular aufgesetzt, mit dem beim Bürgeramt ein kostenloses erweitertes Führungszeugnis beantragt werden kann. Außerdem müssen Trainer/-innen und Betreuer/-innen den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnen.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter

Die Vereinsverantwortlichen, Übungsleiter/innen und Trainer/-innen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult. Der Landessportbund Berlin und auch andere Fachberatungsstellen und Einrichtungen bieten eine Vielzahl an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an. Nach Möglichkeit werden alle zwei Jahre entsprechende Seminare vor Ort im Vereinshaus angeboten.

5. Interventionsleitfaden

Der Verein hat folgende Interventionsschritte festgelegt, wie bei einer Kinderschutzmeldung vorgegangen wird:

1. Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken
2. Ruhe bewahren
3. Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren
4. Dokumentieren der anvertrauten Information. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht(-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen hinweg treffen, keine Informationen an den Menschen unter Verdacht geben
5. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen
6. Die/Den Kinderschutzbeauftragte/-n des Verbands/Vereins kontaktieren
7. Die/Der Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte
8. Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt Rat ein.
9. Bei einem konkreten Verdacht informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Abteilungsvorstand bzw. das Präsidium
10. Der Vorstand/ das Präsidium erörtert gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden in Bezug auf den Kinderschutz können jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten übermittelt werden. Andere Beschwerden können an das Präsidium, die Abteilungsvorstände oder den Beschwerdeausschuss des Vereins gerichtet werden.

7. Verhaltensregeln

Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten des Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, Geschenken, etc.

Vereinsverantwortliche Personen wie Trainer/-innen, Übungsleiter/ -innen und Betreuer/-innen im Ehren- und Hauptamt tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. Auch inakzeptable Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen untereinander, in Präsenz und digital, werden angemahnt.

Wir

... ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.

... halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.

... nehmen keine Kinder und Jugendlichen in unsere Privatbereiche, z. B. Haus, Garten, Umkleidekabine, Wohnung der Trainer/-in.

... duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.

... übernachten (auch bei Turnierfahrten) nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.

... haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.

... geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.

... haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.

... haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

... halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen ein.

8. Risikoanalyse

Durch Austausch zwischen den Kinderschutzbeauftragten des Vereins, Übungsleiter/innen und Trainer/innen, Vorständen und Präsidium werden Erfahrungen geteilt und daraus Verbesserungen für den Kinderschutz erarbeitet bzw. die Maßnahmen angepasst. Unter Zuhilfenahme von z . B. einem Fragebogen zur Risikoanalyse soll regelmäßig eine Bestandsaufnahme zu Risiken und Schwachstellen im Verein durchgeführt werden und ggf. nachgebessert werden.

Stand: Mai 2022
